



LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHS



Der Bebauungsplan "Westlicher Ortsrand, BA1", festgesetzt durch Satzung am 16.02.2004, in Kraft seit 26.02.2004, wird im gekennzeichneten Teilbereich wie folgt geändert:

A Textliche Festsetzungen

- Es werden folgende textliche Festsetzungen geändert und ergänzt:
- Flächen für Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 - Grünflächen
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Siehe Textteil

B Zeichnerische Festsetzungen

Siehe Planzeichnung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserentsorgung (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Flächen für die Abwasserbeseitigung: Niederschlagswasser

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche, siehe Textteil
- Spielplatz

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

- Maßnahmenfläche, siehe Textteil

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan "Westlicher Ortsrand, BA1" (§ 9 (1) Nr. 7 BauGB)
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

HINWEISE

- geplante Erschließung BG Schellenberg, Teil1 (unverbindlich)
- bestehende Wege

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat § 2 Abs. 1 BauGB	am _____
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB	am _____
Entwurfsbeschluss des Gemeinderates einschließlich Offenlagebeschluss	am _____
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	am _____
Entwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt	vom _____ bis _____
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB	vom _____ bis _____
Beschluss über Anregungen	am _____
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO/BW	am _____
Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften § 74 Abs. 1 und 7 LBO mit §9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GmO/BW	am _____
Ausfertigung der Satzung	am _____
Öffentliche Bekanntmachung der Satzungen und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB	am _____

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und der Begründung sowie der Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Ausgefertigt:
Erbach, _____

Achim Gaus, Bürgermeister



Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB

"Westlicher Ortsrand BA1, 4. Änderung"

Ergänzung und Anpassung der Festsetzungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche sowie Ausweisung von Fußwegen

Stadt Erbach Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung
Abteilung Stadtplanung

PLANVERFASSER:



M. 1 : 500
Stand: 22.01.2020